



Zwettl an der Rodl

Marktgemeinde Zwettl an der Rodl

4180 Zwettl an der Rodl
Marktplatz 2
Telefon 07212/6555-0
Fax 07212/6555-20
E-Mail: gemeinde@zwettl-rodل.ooe.gv.at
<http://www.zwettl-rodل.ooe.gv.at>
ATU 23460902

Zwettl, 12.12.2023

Kundmachung

Es wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 jener Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl kundgemacht, der in der Sitzung vom 11.12.2023 gefasst wurde:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl vom 11.12.2023, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114 1993 idF. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabehöhe

(1) Der Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,66 Euro pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: